



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2016 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	86
Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Jena	86
Bestellung Wahlleiter für die Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2018	87
Installation von Montagepunkten für Veranstaltungs- und Imagewerbung an Lichtmasten in Jena	87
Grundhafte Erneuerung der "Ortsdurchfahrt Lobeda Altstadt III / Marktstraße"	88
Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2017/2018 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2018	88
2. Präzisierung Wirtschaftsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2017 und 2018	89
Wirtschaftsplan 2018 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	90
Umbesetzung von Ausschüssen	91
Umbesetzung Ausschüsse	91

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B-Zw 06 „Am Oelste – Neues Wohnen Jena-Zwätzen“ der Stadt Jena	91
Jahresabschluss 2015 der Stadt Jena	93
Ausschusssitzungen	94
Tagesordnung der 41. Sitzung des Stadtrates Jena	94

Öffentliche Ausschreibungen

Brandschutzmaßnahmen KITA Kunterbunt	95
--------------------------------------	----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 1. Februar 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 8. Februar 2018)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2016 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1554-BV

Die folgenden, vom Oberbürgermeister anlässlich der 54. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 23.10.2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

001 Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss beträgt 162.273,76 €. Der aus dem Jahresüberschuss, dem Gewinnvortrag des Vorjahres sowie der Gewinnverwendung des Vorjahres entstehende Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 220.509,29 € wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 vorab in Höhe von 150.000 € in die Gewinnrücklage eingestellt.

003 Dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Randolf Margull, wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist aktuell mit 61,04 % an der Gesellschaft beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2016 wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren der vollständige, richtige und periodengerechte Ausweis der Umsatzerlöse aus Vermietung und Betriebskostenabrechnung sowie dasselbe aus sonstigen Dienstleistungen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden nicht festgestellt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

Der TIP schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 162.273,76 € (Vorjahr: 88.960,71 €) ab. Der Jahresüberschuss sowie der Gewinnvortrag des Vorjahres ließen einen Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 220.509,29 € entstehen.

Im Wirtschaftsplan 2016 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 15.000 € prognostiziert.

Wie schon in den Vorjahren, war damit die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft durch einen weitaus positiveren „Ist-Zustand“ gegenüber den Planvorgaben gekennzeichnet.

Die Umsatzerlöse lagen mit 1.138 T€ über dem Planwert (811 T€) und über dem Vorjahreswert (960 T€) und resultierten im Wesentlichen aus dem erhöhtem Flächenangebot durch den Neubau des Technikums. Die Auslastung war stabil (nahezu 100 %). Die sonstigen Erträge lagen über Vorjahresniveau (Auflösung SOPO, Zuschüsse, Schadensersatz). Projektaktivitäten sind auch für das kommende Geschäftsjahr geplant.

Die Steigerung der Personalkosten (435 T€; Vorjahr 394 T€) beinhaltete in 2016 insbesondere Kosten für projektbezogene Beschäftigungen. Im Plan waren 431 T€ ausgewiesen. Die Anzahl der Beschäftigten betrug 9. Ein Teil dieser Beschäftigungen waren projektbezogen und wurden aus Zuwendungen der Projektträger bzw. aus Mitgliedsbeiträgen der Netzwerkpartner finanziert.

Bilanzseitig war das Anlagevermögen unter Zurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse nahezu vollständig durch das Eigenkapital gedeckt (97 %), in jedem Fall war das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt.

Das Anlagevermögen hat sich durch den Neubau des Technikums in der Moritz-von-Rohr-Straße, der 2015 abgeschlossen wurde, entsprechend erhöht. Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus Fördermitteln mit einem Eigenanteil.

Der Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit war durch den Gewinn im Berichtsjahr sowie Abschreibungen positiv.

Der Finanzmittelbestand hat sich entsprechend um 188 T€ erhöht.

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht.

Die Geschäftsführung geht auch weiterhin von einer guten Geschäftsentwicklung aus. Die derzeit solide Ausstattung ermöglicht dabei einen stabilen Fortbestand. Bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht bekannt. Die Beibehaltung der Förderungen von Land und Bund für technologieorientierte Unternehmen ist jedoch für die Generierung und Ansiedlung technologieorientierter Existenzgründer und junger Unternehmen von sehr hoher Bedeutung.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes jenarbeit

- beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1533-BV

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2018 wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan. Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten

Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplan 2018 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2018 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der **Eingliederungshilfen** liegen gegenwärtig noch keine Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verteilung des Eingliederungsbudgets 2018 vor, sodass derzeit von einer im Wesentlichen ähnlichen Mittelzuweisung wie 2017 (5,0 Mio. €) ausgegangen wird.

Auch für die Erstattung der **Verwaltungskosten** liegt derzeit noch kein Mittelsatz des Bundes vor. Dem Wirtschaftsplan 2018 wird aufgrund der durch die Flüchtlingsbetreuung steigenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften eine gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Mittelzuweisung (+ 0,3 Mio. €) zugrunde gelegt.

Für die Höhe des **Arbeitslosengeldes II** (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist jeweils der tatsächliche Bedarf entscheidend. So bildet für den Wirtschaftsplan 2018 auch der zu erwartende Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sowie der beschlossenen Regelsatzsteigerung die Grundlage.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der **Kosten der Unterkunft und Heizung**. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wurden für diese Position 18,1 Mio. € vorgesehen. Die erhöhten Kosten der Unterkunft 2018 zum Vorjahr in Höhe von 0,8 Mio. € werden durch Flüchtlingszuzug und Mietspiegel-Anpassung verursacht.

Der ausgewiesene **Materialaufwand** 2017 wird im Jahr 2018 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bestellung Wahlleiter für die Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2018

- beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1607-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt den Leiter des Fachdienstes Bürger- und Familienservice, Herrn Olaf Schroth, als Gemeindevahlleiter für die Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2018.

002 Der Stadtrat der Stadt Jena beruft die Mitarbeiterin des Fachdienstes Recht, Frau Melanie Pesch, zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2018.

Begründung:

Nach § 4 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) beruft der Stadtrat den Oberbürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt

zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Der Leiter des Fachdienstes Bürger- und Familienservice, Herr Olaf Schroth, war bereits Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2006, 2009, 2010, 2012 und 2014. Der Großteil der Wahlvorbereitungen wird durch den Fachdienst Bürger- und Familienservice koordiniert. Dessen Leiter soll daher auch zum Gemeindevahlleiter ernannt werden.

Die Mitarbeiterin des Fachdienstes Recht, Frau Melanie Pesch, verfügt über umfassende juristische Kenntnisse und war in den Jahren 2009, 2010 und 2014 bereits Stellvertreterin des Wahlleiters. Ihr soll für die bevorstehende Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2018 die stellvertretende Wahlleitung übertragen werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Installation von Montagepunkten für Veranstaltungs- und Imagewerbung an Lichtmasten in Jena

- beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1553-BV

001 Das Montagepunktsystem an den Lichtmasten zur Halterung von Plakaten DIN A1 wird bestätigt.

002 Das Montagepunktsystem des Kommunalservice Jena wird zunächst an drei vom KSJ ausgewählten Hauptverkehrsstraßen für 6 Monate getestet. Hiernach erfolgt eine Evaluation mittels separater Beschlussvorlage im Werkausschuss KSJ, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Stadtrat.

Begründung:

Im Zuge der Überarbeitung der Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung gab es vielfältige Diskussionen über die Art der Anbringung von Plakaten. In der Vergangenheit wurden vielfach Plakate an Lichtmasten angebracht ohne die Einhaltung des sog. „Lichtraumprofiles“ (2,50m über begehbaren Bereichen) zu beachten. Die Einhaltung des Lichtraumprofiles ist allerdings eine bundesweit geltende Regelung (u.a. STVO, RASt), die damit eingehalten werden muss (siehe Anlage 1)

Der Regelfall war, dass die Plakate in der Vergangenheit weiter unten angebracht und dann mit Werkzeugen „hochgeschoben“ wurden. Meist wurde dabei aber trotzdem das Maß von 2,50m unterschritten. Zudem hatte das Hochschieben den Nachteil, dass die Plakate auch wieder herabfallen bzw. herabrutschen konnten. Der Regelfall war aber die Anbringung von Plakaten innerhalb des Lichtraumprofils (Anlage 2).

Der Kommunalservice Jena hat vielfältige Überlegungen angestrengt, wie das Problem der Einhaltung des Lichtraumprofiles gewährleistet werden kann um Rechtssicherheit für die Plakatierenden und die Verwaltung herzustellen. Gleichzeitig sollte ein System gefunden werden, dass Plakatierungspunkte festlegt, d.h. dort wo keine Trägersysteme gleich welcher Art vorhanden sind, auch in der Regel nicht plakatiert werden darf (Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen

Verkehrs, Freihaltung von Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie Fußgängerüberwegen, geordnetes Stadtbild).

Ausgangspunkt dieser Überlegungen war die Einführung eines klassischen Rahmensystems, wie es Städte wie Eisenberg, Erfurt u.a. haben. Nachteilig an diesem System ist allerdings, dass ein angebrachtes flächendeckendes Rahmensystem bei Nichtplakatierung negative Effekte auf das Stadtbild hat (Leerrahmen).

Als Kompromiss zwischen völliger Freiplakatierung und festen Rahmen erschien dem KSJ die Installation von Montagepunkten als sinnvolle Variante. Hierbei wird auf einen Rahmen verzichtet, aber durch ein Schellensystem (siehe Anlage 3) die Einhaltung des Lichtraumprofils gewährleistet und gleichzeitig sichergestellt, dass nur an den Stellen wo diese Punkte vorhanden sind, geworben werden kann. Der KSJ möchte die einzelnen Montagepunkte zudem mit Nummern versehen, die eine schnelle und effiziente Verwaltung dieser Punkte digital ermöglicht. Befestigt werden die Plakate an den Schellen mit Kabelbindern (ausschließlich), was sowohl zur Schonung der Lampenmasten führt, als auch für die Plakatierer zu einer relativ schnellen Befestigungsmöglichkeit.

In Vorgesprächen mit Plakatierungsfirmen wurde die Montagepunktlösung, v.a. zur Sicherung des Lichtraumprofils grundsätzlich akzeptiert, da dies auch zur Rechtssicherheit der Plakatierer beiträgt. Das der Aufwand zum Plakatieren größer wird, ist unstrittig, dies wäre er aber bereits jetzt, da das Lichtraumprofil keine neue Gesetzesgrundlage ist. Diskussionen um heruntergerutschte oder heruntergezogene Plakate werden damit der Vergangenheit angehören. Zudem werden durch die Schellen die Trägerlichtmasten geschont, die in der Vergangenheit durch Draht u.ä. erhebliche Schäden aufgewiesen hatten.

Die Einhaltung des Lichtraumprofils wird im Übrigen auch stark von den radfahrenden Bürgerinnen und Bürgern begrüßt (Anlage 4 – Beirat Radverkehr Stellungnahme).

Der KSJ möchte zunächst die Haupteinfallstraßen bzw. Hauptstraßen der Stadt Jena mit dem System der Montagepunkte ausstatten, da diese für gewöhnlich den Plakatierungsschwerpunkt darstellen. Sukzessive sollen weitere Straßenzüge folgen, die jedoch auch von den Plakatierungsanträgen in ihrer Häufigkeit aber auch den örtlichen Wünschen abhängen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der "Ortsdurchfahrt Lobeda Altstadt III / Marktstraße"

- beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1518-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Marktstraße als Teil der Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Zum geplanten Ausbau der kompletten Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt, bestehend aus der Susanne-Bohl-

Straße, dem Stadthof und der Marktstraße gibt es einen Absichtsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Jena vom September 2007.

Der Grund für die Ausbaumaßnahme, die auch die Verbesserung der gesamten verkehrlichen Situation der Ortsdurchfahrt beinhaltet, ist der schlechte Straßenzustand aller drei Straßen, welcher hauptsächlich auf das Alter der Verkehrsanlage sowie den in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegenen Verkehr zurückzuführen ist. Zudem entspricht der Fahrbahnaufbau nicht den heutigen Regeln des Straßenbaus und wird deshalb den wachsenden Ansprüchen an das Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht.

Die grundhafte Erneuerung der "Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt" wird sowohl von direkten Anliegern als auch dem Ortschaftsrat Lobeda-Altstadt unterstützt. Die Gestaltung der Ortsdurchfahrt war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen mit dem Ortschaftsrat sowie den Anliegern. Im Juni 2006 fand hierzu in Lobeda-Altstadt ein Planungsworkshop mit den Grundstückseigentümern statt, ein Jahr später gab es eine weitere Informationsveranstaltung u. a. mit dem zuständigen Straßenplaner und dem Denkmal- und Sanierungsamt.

Die Oberflächengestaltung der kompletten Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt ist am 26.07.2007 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt worden. Nachdem der Jenaer Stadtrat sowohl die Erneuerung der Susanne-Bohl-Straße als auch die des Stadthofs beschlossen hat, stellt die Erneuerung der Marktstraße den Abschluss der Erneuerung der Ortsdurchfahrt dar.

Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümern der Marktstraße wurden vom Kommunalservice Jena schriftlich sowie in einer Informationsveranstaltung am 02.11.2017 über die Baumaßnahme informiert und konnten hierbei Einsicht in die Planungsunterlagen nehmen und Anregungen geben.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags (= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ)	
Niedrigster zu erwartender Beitrag: (Grundstücksgröße = ca. 140,00 m ²)	ca. 3.950,-- €
Höchster zu erwartender Beitrag: (Grundstücksgröße = ca. 2.160,00 m ²)	ca. 61.700,-- €

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2017/2018 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2018

- beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1603-BV

001 Die vorliegende Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2018 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2017/2018 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird bestätigt. Der Wirtschaftsplan wird in den folgenden Bestandteilen geändert:

- Finanzplan 2017-2021 gemäß Anlage 1
- Investitionsplan gemäß Anlage 2
- Stellenplan gemäß Anlage 3a und 3b
- Finanzierung von Investitionen gemäß Anlage 4

002 Bei einer Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2018 wird geprüft, die Positionen

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Lützeroda (540 T€)
- Kleingartenanlage in Drackendorf (1.200 T€)

einzuarbeiten.

Begründung:

Mit Beschluss vom 22.11.2016 (Nr. 16/1115-BV – Beschlusspunkt 006) wurde festgelegt, dass der Wirtschaftsplan im Herbst 2017 hinsichtlich der Investitionen ab 2018 vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanzentwicklung evaluiert und ggf. angepasst wird.

Im Rahmen der Präzisierung des Investitionsplanes wurde festgestellt, dass zum Ergebnisplan keine Anhaltspunkte gefunden wurden, um diesen zu ändern. Korrekturen sind dagegen notwendig bei Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan.

Der Investitionsplan wurde auf Basis der vorliegenden Informationen überarbeitet und angepasst. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde die Anlage 2 für das Wirtschaftsjahr 2018 neu gefasst und der ursprüngliche Plan der Präzisierung gegenübergestellt. Die wesentlichsten Auswirkungen ergeben sich für die Positionen "2.1.14 Ernst-Abbe-Sportfeld: Umbau/Sanierung", "2.1.39 Neubau Katastrophenschutzlager FW Göschwitz" sowie "2.3.1 Erschließung Wohngebiet Neues Wohnen Jena-Zwätzen (Am Oelste)". Ursächlich ist ein zeitlich geänderter Ablauf als bei der Erstellung des ursprünglichen Wirtschaftsplanes unterstellt.

Als Ergebnis über alle Evaluierungen reduziert sich die Gesamtsumme aller Investitionsmaßnahmen in 2018 von 41.021 T€ auf 34.080 T€. Die Reduzierung selbst führt zu keinen finanziellen Spielräumen, da die Reduzierung der Investitionen mit einer Reduzierung der Kreditaufnahmemöglichkeiten einhergeht.

Der präzisierte Finanzplan weist für die Jahre 2017 - 2021 unverändert eine stark rückläufige eigene Finanzierungskraft aus. Die Gesamtinvestitionen von 142,17 Mio. € können bei einer eigenen Finanzierungskraft von 87,0 Mio. € nur durch den Abbau sämtlicher liquider Mittel zum 31.12.2017 (17.901 T€) sowie der Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 5.260 T€ bis einschließlich 2018 finanziert werden. Dabei wird das qualifizierte Neuverschuldungsverbot der Hauptsatzung der Stadt Jena eingehalten, wonach Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine Refinanzierung aus dem jeweiligen Projekt zu erwarten ist.

Ab 2019 ist die unterstellte Investitionstätigkeit im Rahmen der Mittelfristplanung bis 2021 finanziell nicht untersetzt. In 2019 ergibt sich bereits eine finanzielle Deckungslücke von 13.941 T€ (im ursprünglichen Wirtschaftsplan mit 12.840 T€ prognostiziert), die bei unterstellter Fortführung der geplanten mittelfristigen

Investitionen bis Ende 2018 geschlossen werden muss. Die finanzielle Deckungslücke erhöht sich bis 2021 weiter auf bis 26.648 T€ (im ursprünglichen Wirtschaftsplan mit 13.814 T€ prognostiziert).

Der Abbau der Verschuldung der Stadt wird entsprechend den Regelungen zum Entschuldungskonzept unverändert fortgesetzt.

Die ursprünglich im Investitionsplan eingestellten Fördermittel für das " Ernst-Abbe-Sportfeld: Umbau/Sanierung" wurden aufgrund der aktuellen Entwicklung aus dem Investitionsplan herausgenommen, da diese Förderung nunmehr über ein Darlehen ausgereicht werden soll. Das hat lediglich eine Ausweisänderung im Finanzplan zur Folge und ist somit ergebnisneutral.

In den präzisierten Stellenplan wurden die sich aus dem Tarifvertrag für die Angestellten ergebenden Änderungen in den Eingruppierungen (neue Entgeltgruppen E 9a, E 9b und E 9c werden aus E 9 gebildet) sowie die erwarteten sonstigen Änderungen eingearbeitet sowie der Stellenplan für die Beamten evaluiert. Auswirkungen auf den Ergebnisplan sind hiermit nicht verbunden.

Verbindliche Festlegungen für 2019 ff. sind mit der Präzisierung nicht getroffen, da diese Bestandteil der Mittelfristplanung sind. Aufgrund der sich abzeichnenden finanziellen Rahmenbedingungen ist der im Herbst 2018 zu erarbeitende Wirtschaftsplan auf der Basis umfassender Abstimmungen mit der Kernverwaltung und der dann aktualisiert vorliegenden Priorisierung der Investitionen zu erstellen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

2. Präzisierung Wirtschaftsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes KommunalService Jena - Investitionsplan 2017 und 2018

- beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1556-BV

001 Die vorliegende Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2017/2018 des Eigenbetriebes KommunalService Jena wird bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2017 und 2018 wird in den folgenden Bestandteilen geändert:

- Investitionsplan 2017 und 2018 gemäß Anlage 2a und 2b der Beschlussvorlage
- Finanzplan gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage und
- Vermögensplan 2017 und 2018 gemäß Anlage 4a und 4b der Beschlussvorlage.

Begründung:

Mit Beschluss vom 22.11.2016 (Nr. 16/1106-BV – Beschlusspunkt 003) wurde festgelegt, dass der Wirtschaftsplan im Herbst 2017 hinsichtlich der Investitionen ab 2017 vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanzentwicklung evaluiert und ggf. angepasst wird. Im Rahmen der vorliegenden Präzisierung wurde festgestellt,

- dass zum Ergebnisplan keine Anhaltspunkte gefunden wurden, um diesen zu ändern
- dass im Investplan zur mittelfristigen Maßnahme-Einordnung ab 2019 noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Weiterhin, dass sich die erkennbaren Finanzierungsprobleme ab 2019 noch nicht anders als vor einem Jahr darstellen und hier aber auch noch keine verbindlichen Festlegungen für 2019 ff. getroffen werden können (da Mittelfristplanung). Der Investplan 2019/20 werde bis Herbst 2018 erarbeitet, und zwar auf der Basis umfassender Abstimmungen mit der Kernverwaltung und der dann aktualisiert vorliegenden Priorisierung der Investitionen.
- dass es jetzt nur verhältnismäßig kleine Änderungen für 2018 und keine gegenüber Ende 2016 neue Grundlage für gravierende Eingriffe, ob in 2018 oder Folgejahren gibt.

Die Planänderungen ergeben sich im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Die geplanten Bauvorhaben wurden unter Berücksichtigung von Förderbedingungen, Vertragsverhandlungen und aktualisierten Bauablaufplänen präzisiert.

Präzisierung Investitionsplan 2017

Die Präzisierung der Investitionssumme 2017 zeigt im Vergleich zum ursprünglichen Investitionsplan eine Erhöhung der Gesamtsumme um 154 T€.

Die Summe der Fördermittel reduziert sich um insgesamt -144 T€. Der am 25.04.2017 beschlossene Maßnahmenstopp Umbau Angerknoten hat den Wegfall der Fördermittel i. H. v. -162 T€ zur Folge. Für die Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt reduziert sich die Fördersumme um -61 T€. Eine Erhöhung der Fördermittel erfolgt für die Thomas-Mann-Straße (+42 T€), Zwätzengasse (+19 T€) und Ballhausgasse (+18 T€).

Die Straßenbaubeiträge reduzieren sich aufgrund des Maßnahmenstopps Umbau Angerknoten um -13 T€.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenangebote erhöht sich das Budget der Eigenmittel um insgesamt 311 T€. Für die Realisierung der Baumaßnahmen Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt sind aufgrund des Wegfalls von Fördermittel und den Einbau von Unterflurcontainern insgesamt 71 T€ mehr Eigenmittel erforderlich. Für das Projektmanagement (Technische Planung) im Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben Inselplatz steigt die Summe der Eigenmittel um 200 T€. Die Neuaufnahme der Planung Eichplatz (äußere Verkehrsanlage) ist Voraussetzung für Hochbaumaßnahmen und erfordert einen Anstieg der Eigenmittel i. H. v. 40 T€.

Entgegen der ursprünglichen Investitionsplanung entfällt für den Hochwasserschutz (Ausbau Straße Erbkönig) der vorgesehene private Finanzierungsanteil i. H. v. 150 T€. Diese Summe wird aus Eigenmitteln für Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen zur Verfügung gestellt. Die in 2017 geplanten Eigenmittel für den Umbau Angerknoten (200 T€) sind für Kostenerhöhungen bestehender Baumaßnahmen im laufenden Geschäftsjahr (siehe Anlage 2) einzusetzen.

Aufgrund der fehlenden Regelung in der ThürEBV zur Übertragung nicht verwendeter Finanzmittel, wie sie im § 17 ThürGemHV-Doppik vorgesehen sind, erfolgt der

Ausweis der erforderlichen Erhöhung der Eigenmittel beim Vermögens- und Finanzplan unter der lfd. Nr. 12 Abbau des Finanzmittelbestandes. Die Summe des Abbaues des Finanzmittelbestandes erhöht sich für 2017 von 2.430 T€ auf 2.741 T€.

Präzisierung Investitionsplan 2018

Die Präzisierung der Investitionssumme 2018 zeigt im Vergleich zum ursprünglichen Investitionsplan eine Erhöhung der Gesamtsumme um 1.627 T€.

Ursächlich für die Anpassung der Gesamtsumme ist die Erhöhung der Fördermittelsumme um insgesamt 1.490 T€. Der größte Fördermittelanteil hiervon entfällt mit 1.330 T€ auf das Vorhaben Brücke Erlanger Alle/Stadtrodaer Straße. Eine weitere Erhöhung der Fördermittel i. H. v. 100 T€ ist der Neugestaltung Landfeste zuzuordnen. Die Fördermittelsumme für den Eichplatz (äußere Verkehrsanlagen) beträgt voraussichtlich 60 T€.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenangebote und der Berücksichtigung des neu im Investitionsplan aufgenommenen Eichplatzes erhöht sich das Budget der Eigenmittel um insgesamt 187 T€. Entgegen der ursprünglichen Investitionsplanung entfällt für die Baumaßnahme Jenzigweg, Geh-Radweg Schule die Möglichkeit zur Beitragserhebung, so dass sich die Eigenmittel um 50 T€ erhöhen und die Summe der Beiträge in gleicher Höhe reduziert werden. Aufgrund der Kostenaktualisierung im Rahmen der Planung und erforderlichen zusätzlichen Untersuchungen für die Neugestaltung im Bereich Landfeste steigt die Summe der Eigenmittel um 87 T€. Für den Eichplatz (äußere Verkehrsanlagen) sind zusätzliche Eigenmittel i. H. v. 50 T€ einzusetzen. Für die geänderten Baumaßnahmen sind die Finanzmittel zu verwenden, die bei abgeschlossenen Baumaßnahmen aus den Vorjahren nicht verwendet wurden.

Die Summe Abbau des Finanzmittelbestandes erhöht sich für 2018 von 1.950 T€ auf 2.137 T€.

Mit Präzisierung der Investitionspläne (Anlage 2a und 2b) sind sowohl der Finanzplan (Anlage 3) wie auch der Vermögensplan (Anlage 4a und 4b) anzupassen. Satzungsgemäß erfolgen die Änderungen einzelner Baumaßnahmen bis zu einer Summe von 50 T€ durch die Werkleitung des KSJ.

„Die Erhöhung der Eigenmittel wird dringend für die Realisierung der in Anlage 1a und 1b genannten Projekte benötigt.“

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Wirtschaftsplan 2018 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1555-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 54. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 23.10.2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen

Erklärungen werden genehmigt:

001 Dem in der vorgelegten Planung 2018 bis 2020 enthaltenen Wirtschaftsplan 2018 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt. Die Wirtschaftspläne für 2019 und 2020 werden als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

a) Erfolgsrechnung

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung (bis 2019) liegt das prognostizierte Ergebnis für das Planjahr 2018 (41,9 T€) unter dem Planwert (65,5 T€).

Gestiegenen Umsatzerlösen (Mieten aus Flächenenerweiterungen) steht ein gleichfalls gestiegener Aufwand für diese gegenüber.

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr durch Vollzeitstellungen, die aber durch Projekteinnahmen finanziert sind, an.

Die prognostizierte Auslastung des Standortes auf dem Beutenberg-Campus liegt bei 95 %.

Für den Standort Moritz-von-Rohr-Straße wird eine Auslastung im Neubau in Höhe von nun 95 % (bisher 90 %) prognostiziert. Die derzeitige Auslastung beträgt hier 100 %.

Abweichungen in den einzelnen Positionen sind in den beigefügten Erläuterungen dargestellt.

b) Liquiditätsrechnung

Die Liquiditätsplanung spiegelt die Aussagen der Erfolgsplanung wieder.

Dahingehend baut sich die Liquidität des TIP in der Zeitschiene 2018 erst ab, danach wieder leicht auf.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1611-BV

001 für den Stadtentwicklungsausschuss:
René Czainki wird als sachkundiger Bürger abberufen.
Edgar Reisinger wird als sachkundiger Bürger berufen.

002 für den Finanzausschuss:
Stig Ludwig wird als sachkundiger Bürger berufen.

003 für den Werkausschuss Kommunalservice Jena:
Ronnie Arendt wird als sachkundiger Bürger abberufen.
Johannes Schlußner wird als sachkundiger Bürger berufen.

004 für den Werkausschuss Kultur und Marketing Jena:
Maik Rudolph wird als sachkundiger Bürger abberufen.
Daniela Gruber wird als sachkundige Bürgerin berufen.

005 für den Beirat Radverkehr der Stadt Jena:

Janek Löbel wird als Mitglied abberufen.
Dr. Christoph Vietze wird als stellv. Mitglied abberufen.
Dr. Christoph Vietze wird als Mitglied berufen.
Janek Löbel wird als stellv. Mitglied berufen.

Begründung: Erfolgt mündlich

Umbesetzung Ausschüsse

- beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1609-BV

001 Die Abberufung von Susanne Schlegel und die Berufung von Dr. Dieter Brox als ordentliches Mitglied für den Beirat Kfz-Verkehr.

Begründung: erfolgt mündlich

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B-Zw 06 „Am Oelste – Neues Wohnen Jena-Zwätzen“ der Stadt Jena

Der Stadtrat der Stadt Jena hat für das nachfolgend näher bezeichnete Gebiet am 03.05.2017 unter der Beschluss-Nr. 17/1233-BV den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B-Zw 06 „Am Oelste – Neues Wohnen Jena-Zwätzen“ als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Lageplan). Er erstreckt sich im Einzelnen auf folgende Flurstücke der Stadt Jena:

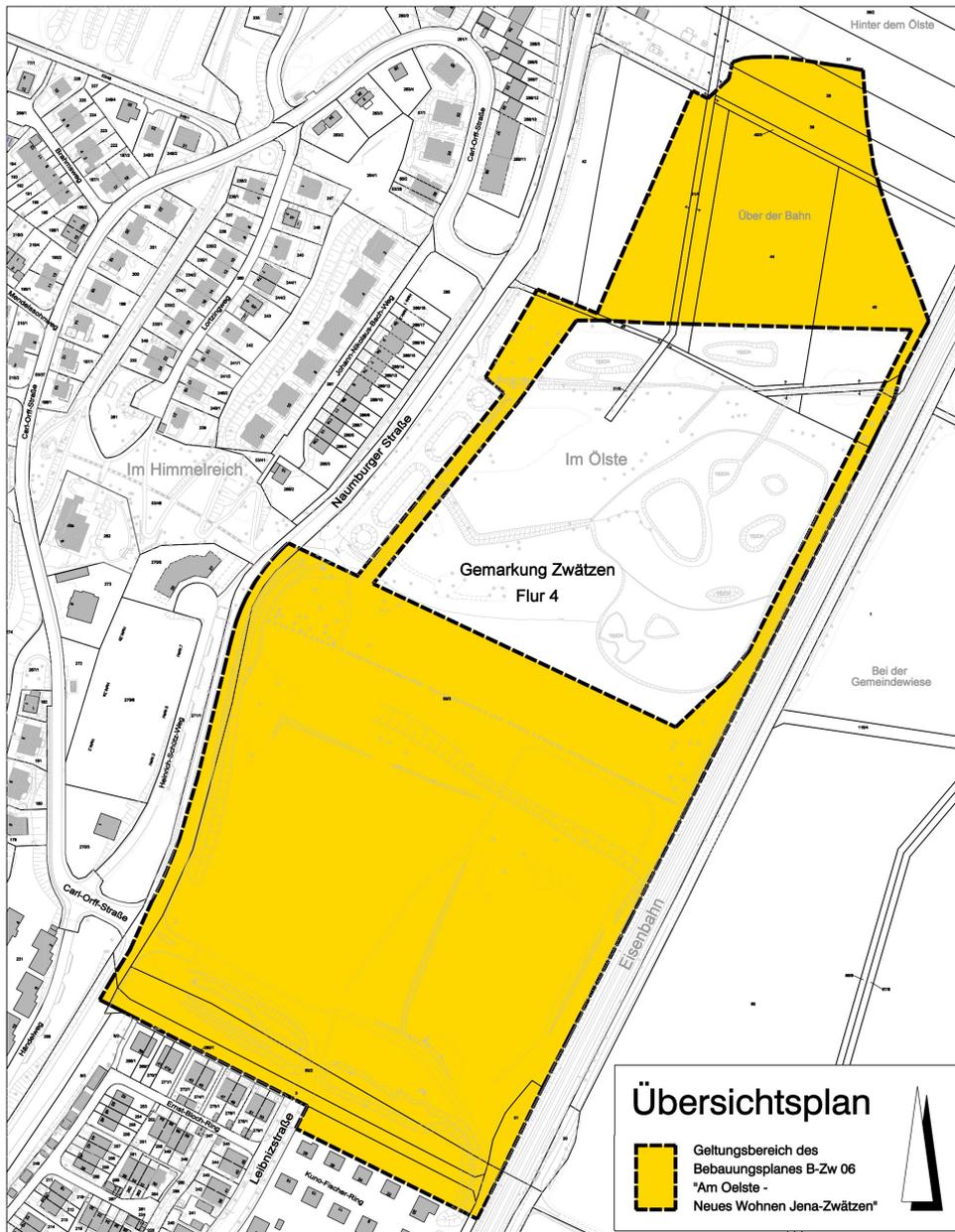
Gemarkung Zwätzen, Flur 3:

Flurstücke Nr. 1/1 (teilweise), 3 (teilweise), 8/54 (teilweise) und 13 (teilweise) sowie

Gemarkung Zwätzen, Flur 4:

Flurstücke Nr. 31/4 (teilweise), 37 (teilweise), 38 (teilweise), 39 (teilweise), 40/3 (teilweise), 41 (teilweise), 43 (teilweise), 44 (teilweise), 45 (teilweise), 46 (teilweise), 50/2, 50/3 (teilweise), 51 und 52 (teilweise)

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan: eingenordete, unmaßstäbliche Darstellung

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B-Zw 06 „Am Oelste – Neues Wohnen Jena-Zwätzen“ der Stadt Jena tritt mit seiner Bekanntmachung nach § 10 Abs. (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B-Zw 06 „Am Oelste – Neues Wohnen Jena-Zwätzen“ wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung der Stadtverwaltung Jena **Am Anger 26**, 07743 Jena 2. Stock, Zimmer 2_20 bereitgehalten. Einsicht kann während folgender Zeiten genommen werden: Montag bis Mittwoch: 09:00 bis 12:00 sowie 14:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag: 09:00 bis 12:00 sowie 14:00 bis 18:00 Uhr; Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03641 / 49-5202). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Treten die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile ein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung schriftlich bei der Stadt Jena, Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung, Am Anger 26, 07743 Jena beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den vorstehend näher bezeichneten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Jena, Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung, Am Anger 26, 07743 Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. (2a) BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 21 ThürKO:

Ist diese Satzung über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B-Zw 06 „Am Oelste – Neues Wohnen Jena-Zwätzen“ der Stadt Jena unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Jena, Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung, Am Anger 26, 07743 Jena unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jena, den 31.01.2018

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Jahresabschluss 2015 der Stadt Jena

- beschl. am 18.01.2018, Beschl.-Nr. 17/1619-BV

001 Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Jena wird festgestellt.

002 Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

003 Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 20.303.202,51 € wird gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 1 ThürGemHV-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

zu 001 und 002:

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Jena wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2015 den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jena vermittelt.

Gemäß § 19 ThürKDG hat die Stadt Jena innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Der Stadtrat hat am 13.10.2006 das Rahmenkonzept zur Einführung eines neuen Steuermodells in der Stadt Jena beschlossen. Mit Beschluss Nr. 10/0808-BV vom 15.12.2010 wurde die Doppik als Rechnungsstil der Stadt Jena ab dem 01.01.2011 in der Hauptsatzung festgeschrieben. Die dafür erforderliche Eröffnungsbilanz wurde mit Beschluss Nr. 12/1776-BV am 10.10.2012 durch den Stadtrat bestätigt.

Aus diesem Grund konnte erst 2013 die Erstellung des Jahresabschlusses 2011 und damit die Fortschreibung der Bilanzstände zum 31.12.2011 vorgenommen werden, welche mit Beschluss Nr. 12/1867-BV am 20.03.2013 dem Stadtrat vorgelegt wurde.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde mit Beschluss Nr. 14/2421-BV am 26.02.2014 dem Stadtrat vorgelegt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse wurde durch den Stadtrat für 2011 mit Beschluss Nr. 15/0357-BV am 22.04.2015, für 2012 mit Beschluss Nr. 16/0898-BV am 24.08.2016, für 2013 mit Beschluss Nr. 16/1095-BV am 22.11.2016 und für 2014 mit Beschluss Nr. 17/1443-BV am 20.09.2017 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 mit Beschluss Nr. 17/1444-BV vom 20.09.2017 beschlossen. Die Vorlage des Gesamtabschlusses 2015 ist in den kommenden 6 Monaten vorgesehen – da dies erst der zweite Gesamtabschluss ist, lassen sich die Zeitintervalle noch nicht in gleichem Maße verkürzen, wie beim Einzelabschluss.

Die Anlagen der BV stellen einen Auszug der Unterlagen gemäß § 44 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik dar.

zu 003:

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 20.303,2 T€ (VJ Jahresergebnis ./. 3.966,7 T€), wodurch sich der Ergebnisvortrag von 32.837,8 T€ auf 53.141,0 T€ erhöht.

Der entsprechend Haushaltsplan 2015 geplante Jahresüberschuss von 6.687,6 T€ konnte um 13.615,6 T€ erhöht werden.

Die Gesamterträge von 297.063,2 T€ liegen mit 14.764,7 T€ über dem Haushaltsansatz (5,2 %) und die entstandenen Gesamtaufwendungen von 276.760,0 T€ mit ./. 1.149,1 T€ unter dem Haushaltsansatz (./. 0,4 %).

Die Finanzrechnung 2015 schließt mit einem Finanzmittelabfluss von 1.539,4 T€ (VJ 15.172,2 T€) bei einem Haushaltsansatz von 17.081,9 T€ ab, wodurch der Bestand an liquiden Mitteln auf 68.238,7 T€ (VJ 69.778,1 T€) sinkt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 811.879,6 T€ (VJ 791.119,6 T€).

Das Anlagevermögen beträgt 732.092,3 T€ (VJ 712.204,5 T€) und umfasst Immaterielle VG, Sachanlagen und als Hauptanteil 669.005,7 T€ (VJ 655.096,9 T€) Finanzanlagen. Das Eigenkapital beträgt 661.504,1 T€ (VJ 641.047,9 T€).

Die Stadt Jena war 2015 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Anhang gibt im einzelnen Auskunft über die Entwicklung der Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage dar. Darin wird auf Risiken der künftigen Entwicklung (Erträge, Sozialleistungen, Personalaufwendungen, Investitionen und Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur und Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land) eingegangen.

Auslegungshinweis:

Der festgestellte Jahresabschluss mit Anlagen einschließlich Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15 im Zeitraum vom **08.02.2018 bis 22.02.2018** öffentlich ausgelegt. Er kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ausgefertigt:
Jena, den 31.01.2018

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

 JENA LICHTSTADT	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 13.02.2018, 17:00 Uhr findet im Beratungsraum 01.03_52 Am Anger 28 die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 16.01.2018 3. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Tagesordnung der 41. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, dem 14.02.2018 um 17:45 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 41. Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

5. Bestätigung der Niederschrift über die 39. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2017 - öffentlicher Teil -
6. Fragestunde
8. Beschlussvorlage Herr Dr. Nitzsche - Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung
9. Beschlussvorlage Frau Dr. Jänchen, Herr Prof. Beckstein - Prüfung der Umstellung des Systems zur Erhebung von Straßenausbaugebühren
10. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zustand und Entwicklung der Erholungswege
11. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zum Arbeitsstand des "Elektromobilitätskonzeptes Jena 2030"
12. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Sachstandsbericht 2017 der Hospiz- und Palliativ-Stiftung
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Beirat Radverkehr
14. - entfällt -
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Jena GmbH
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2016/2017 bis 2020/2021 der Stadt Jena
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweiter Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie für die Kalenderjahre 2018-2024
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Investorenauswahlverfahren EichplatzAreal - Matrix zur Wertung der Angebote

19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss für den vorhaben-bezogenen Bebauungsplan VBB-J 35 "Singer Höhen"
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verbesserung und Erneuerung der Naumberger Straße (Teil 1 von Camburger Straße bis Am Steinbach)
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Leitlinien Mobilität in Jena 2030
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Optionsförderung MoMoLo e.V. 2018-2020
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Jena.2030+
25. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU - Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und Neubau des Feuerwehrgaragehauses in Lützeroda
26. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - 2. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2017/18 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2018
27. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Unabhängiges Gutachten IC-Knoten
28. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Prüfung Rekommunalisierung der jenawohnen GmbH
29. Beschlussvorlage Frau Dr. Jänchen, Herr Prof. Beckstein - Prüfung der finanziellen Auswirkungen einer Rekommunalisierung
30. Beschlussvorlage Frau Dr. Jänchen, Herr Prof. Beckstein - Große Bürgeranfrage
31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten eines für jenaBonus-Inhaber kostenlosen Kinder- und Jugendmobilitätstickets
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Abschluss einer erfolgreichen Reise: Jena-Delegation zieht Bilanz ihres Besuches in der chinesischen Partnerstadt Panyu
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Szenario 2030 - Konzept für die nachhaltige Finanzierung der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Brandschutzmaßnahmen KITA Kunterbunt
KITA Kunterbunt, Wildstraße 7, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los Tischlerarbeiten Türen

Leistung:

- 11 Stück Innentüren ausbauen und entsorgen
- 2 Stück Feuerschutztüren T30-RS liefern und montieren
- 9 Stück Rauchschutztüren liefern und montieren
- 3 Stück Innentür
- 9 Stück Feststell- oder Freilauftürschließer

Entgelt: 13,00€

Ausführungsfrist: 02.07.2018 bis 06.07.2018

Eröffnungstermin: 06.03.2018, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 15.04.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.230201** und dem Vermerk **"KITA Kunterbunt Brandschutz Los Tischlerarbeiten Türen"**. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen